



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates

Staatskanzlei

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

► **Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du
Sitzung vom

25. JAN. 2006

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Visp vom 14. November 2005 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Visp am 23. Mai 2005 angenommenen und im Urnengang vom 25. September 2005 beschlossenen Umzonung der Parzelle Nr. 2306, Plan 1/3, "Talstrasse", von der Zone öffentliche Bauten + Anlagen in die Zone öffentliche Bauten + Gewerbe (öB + G) mit der dazugehörenden Anpassung und Ergänzung des Bau- und Zonenregelements durch Art. 57;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage des Vorprüfungentscheids vom 23. März 2005 im Amtsblatt Nr. 14 vom 8. April 2005;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Visp vom 23. Juni 2005, womit die oben genannte Umzonung beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2005;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 27. Dezember 2005, der integrierenden Bestandteil des vorliegenden Entscheids bildet;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 16. Januar 2006, womit dieser der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass keine Beschwerden erhoben wurden;

Erwägend, dass diese Teilrevisionen der Nutzungsplanung der Gemeinde Visp die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

entschiedet:

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Visp im Urnengang vom 25. September 2005 beschlossene Umzonung der Parzelle Nr. 2306, Plan 1/3, "Talstrasse", von der Zone öffentliche Bauten und Anlagen in die Zone öffentliche Bauten + Gewerbe (öB + G) mit der dazugehörenden Anpassung und Ergänzung des kommunalen Bau- und Zonenreglements wird homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr. 150.--
Gesundheitsstempel Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:



Verteiler:
6 Ausz. DFIS — *A notifier par le Département*
1 Ausz. FI



Département des finances, des Institutions et de la sécurité
Service des affaires Intérieures

Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit
Dienststelle für innere Angelegenheiten

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

LSI
Einwohnergemeinde Visp
3930 Visp

U/Ref. cp/mtb
I/Ref.
Sitten, 27. Januar 2006

Homologation

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2006 die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Visp im Urnengang vom 25. September 2005 beschlossene Umzonung der Parzelle Nr. 2306, Plan 1/3, "Talstrasse", von der Zone öffentliche Bauten und Anlagen in die Zone öffentliche Bauten + Gewerbe (öB + G) mit der dazugehörenden Anpassung und Ergänzung des kommunalen Bau- und Zonenreglements homologiert hat.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen eine Ausfertigung dieses Staatsratsentscheides. Die Rechnung wird Ihnen demnächst mit separater Post zugestellt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit zu dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Claude Pittet

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr	Fr.	150.--
Gesundheitsstempel	Fr.	5.--
Total	Fr.	155.--

Beilage erwähnt

Kopie mit Homologationsentscheid zur Kenntnis an:

- ABW Architektur und Raumplanung Bloetzer Werner AG, Rathausstrasse 5, 3930 Visp
- Dienststelle für Raumplanung, 1950 Sitten



Av. de la Gare 39, 1951 Sion/1951 Sitten
Tél./Tel. 027 606 47 80 · Télécopie/Fax 027 606 47 54